



Stellungsname zur Bundestagsdebatte am 30.10. 2020 über das „Polen-Denkmal“

Erinnerung nicht instrumentalisieren - Europäische Friedensordnung erhalten und fördern!

Jahrzehnte war es wegen des Kalten Krieges kein Thema, lange Jahre hat es dann nur wenige interessiert, jetzt ist es überall zu lesen und zu hören: Es klafft in Deutschland eine Erinnerungslücke hinsichtlich der deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa, die speziell mit dem rassistischen „Generalplan Ost“ verbunden sind. Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz begrüßt die Bemühungen aus Gesellschaft und Politik, diese Lücke nun zu schließen. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass es nicht nur um Erinnerung geht, sondern dass bis zum heutigen Tag weitreichende entschädigungs- und reparationspolitische Fragen offen sind.

Etliche Menschen in europäischen Staaten sind hiervon betroffen, besonders jedoch gerade die Menschen in Polen, an deren Leiden in der Zeit von 1939 bis 1945 der Deutsche Bundestag in diesen Tagen durch einen Beschluß zur Errichtung des sogenannten Polen-Denkmal erinnern will. Es mutet deshalb merkwürdig an, dass mit dieser Geste an Leid erinnert werden soll, für das die Bundesrepublik Deutschland nie ernsthaft Verantwortung übernommen hat. Mag man heute auch immer noch in bewährter Tradition juristische und sonstige Argumente gegen die Forderungen der polnischen Gesellschaft ins Feld führen, mit denen die Entschädigungs- und Reparationsverpflichtungen in Frage gestellt werden, so ist doch unbestreitbar, dass Deutschland für den angerichteten Schaden nie auch nur annähernd aufgekommen ist. Wenn in dieser Situation an das zu verantwortende Leid erinnert wird, dann sollten auch die Konsequenzen für den realpolitischen Umgang damit thematisiert werden. Die beabsichtigte erinnerungspolitische Geste würde zur leeren Geste, wenn Deutschland nur historische Schuld bekennt, ohne seine diesbezüglichen Schulden zu begleichen.

Ein anderes Problem sehen wir in den Widersprüchen europäischer Erinnerungspolitik. Hier vertreten gerade osteuropäische Staaten eine Geschichtsauffassung, die mit einer speziell durch die Holocaust-Erinnerung geprägten Erinnerungskultur nur schwer zu vereinbaren ist. Diese Staaten zielen vor allem auf eine Kritik der UdSSR, beziehungsweise des heutigen Russlands, die in mancher Hinsicht an die Zeiten des Kalten Krieges erinnert. Über das Europaparlament hat dieser Ansatz leider an politischer Bedeutung gewonnen.

Auch das gegenwärtige Polen gehört zu seinen Protagonisten. Da das intendierte Erinnerungsmal nicht ohne inhaltliche Abstimmung mit dem Staat, der die Opfer des Verbrechens vertritt, errichtet werden kann, wirft dieser Widerspruch ernsthafte inhaltliche Fragen zur Gestaltung des Erinnerungsortes auf. Auf Bundestagebene hat es bereits einige schnelle Antworten gegeben. So wird argumentiert, die Tätergesellschaft habe kein Recht, die aktuellen staatlichen Vertreter der Opfer hinsichtlich der Sichtweise auf die begangenen Verbrechen zu bevormunden. Was auf den ersten Blick durchaus empathisch hinsichtlich der Opfergesellschaften und plausibel erscheint, öffnet aber tatsächlich einem erinnerungspolitischen Opportunismus Tor und Tür. Denn einerseits sind die Opfer in den vielen Jahrzehnten nach der Niederschlagung der Nazi-Diktatur von durchaus unterschiedlichen Regierungen repräsentiert worden, andererseits ignoriert eine solche Sichtweise vor allem die Tatsache, dass allein durch die Aufzeichnung und historische Aufarbeitung der Taten angemessen an sie erinnert werden kann. Das ist zugleich elementare Voraussetzung dafür, solche oder ähnliche künftige Taten zu verhindern. Alles andere wird nicht nur die Fähigkeit schwächen, Kriegen und Verbrechen entgegenzuwirken, sondern auch von der nächsten politischen Konjunktur ins Abseits gestellt werden.

Insofern halten wir die Debatte über das sogenannte Polen-Denkmal für eine Nagelprobe auf die deutsche und europäische Erinnerungspolitik. Das Denk-Mal darf nicht zur Magd aktueller politischer Interessen werden. Vor allem sollte die Erinnerung an den Beginn des Zweiten Weltkriegs nicht genutzt werden, um eine Ausgrenzungs- und Angriffsstimmung gegen Russland als Nachfolgestaat der UdSSR zu schüren, auf deren Vernichtung der Krieg Nazi-Deutschlands abzielte. Konsequenz jeder Erinnerung muss sein, die Friedensordnung in Europa zu erhalten und zu fördern.

Bremen, 28. Oktober 2020

Dr. Rolf Surmann & Günter Knebel, Web-Redaktion

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.